

INFORMATIONSBLATT

Spartenoffene Förderung Berlin 2017/2018 („City Tax“)

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aller Sparten sowie inter- und transdisziplinärer Vorhaben, die in Berlin realisiert werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Mit den Mitteln sollen überwiegend Akteure und Träger der Freien Szene (ca. 2/3), aber auch Institutionen* (ca. 1/3) gefördert werden. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Berlin ansässig sind und professionell künstlerisch bzw. kuratorisch arbeiten.

Ziel / Zweck der Förderung

Ziel ist es, künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden Projekte und Programme, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können.

Mit ca. 2/3 der zur Verfügung stehenden Mittel (Freie Szene):

- Reihen, Serien (Abfolge von min. 3 Ausgaben) oder ähnliches (Festivals, die in Berlin entwickelt und sichtbar werden und Berliner Künstlerinnen und Künstler beteiligen)
- Besondere Programmschwerpunkte
- Koproduktionen (künstler. und finanz. Beteiligung der Projektpartner)

Mit ca. 1/3 der zur Verfügung stehenden Mittel (Institutionen*):

- Insbesondere Kooperationsprojekte, bei denen Institutionen mit in Berlin tätigen künstlerischen Akteuren der Freien Szene zusammenarbeiten
- Projekte und Veranstaltungen von Institutionen, die dem Ziel der Förderung in besonderer Weise entsprechen

Voraussetzungen und Bedingungen

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet in Berlin bzw. der Berlinbezug ist durch den Sitz des Antragstellers gegeben.

Ausstellungshonorare und Honoraruntergrenzen sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin sichtbar werden.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen

- Antragsteller*innen, die rein institutionelle und über Jahre währende Förderung beantragen
- Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Jahresprogramme
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- solche Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung zugesagt ist (dies betrifft nicht: EU-Förderungen, Mittel der dezentralen Kulturarbeit)

Hinweis:

Eine Komplementärförderung mit HKF-Mitteln ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine Förderkombination mit der Initiative Neue Musik und dem Musicboard ist in 2017 ausnahmsweise noch möglich.

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist der 1. Juni 2017.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Nicht strukturell geförderte Antragsteller können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen. Strukturell geförderte Antragsteller können nur dann projektbezogene Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen, wenn diese nicht mit ihrer schon bestehenden Förderung abgedeckt sind.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

In begründeten Fällen kann eine Förderung über zwei Jahre gewährt werden, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Hinweis:

Für 2019 geplante Projekte oder Projektteile können bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsplans nicht verbindlich zugesagt werden.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus (u.a. strukturelle Stärkung so genannter „Ankerpositionen“ der Freien Szene, Kooperationen mit Institutionen)

Bei Kooperationen zwischen Institutionen und Freier Szene besteht eine besondere Förderungswürdigkeit, wenn die Institution einen finanziellen Eigenanteil einbringt.

Die Jury besteht aus 14 Personen, von denen 7 an den Sitzungen teilnehmen.
Die Bekanntgabe der vollständigen Liste der Jurymitglieder wird innerhalb der nächsten Wochen an dieser Stelle erfolgen.
Mit einer Förderentscheidung ist Anfang April 2017 zu rechnen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerberinnen und Bewerber **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Antragsfristen

Bewerbungsschluss ist **am 24. Januar 2017** für Projekte, die ab Juni 2017 beginnen.

Im **Jahr 2017** ist eine weitere Förderfrist vorgesehen:

- Bewerbungsschluss ist voraussichtlich Mitte Juni für Projekte, die ab 2018 beginnen.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter (ab KW 50):

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projektvorhaben?
- Geben Sie Ihr Projektformat an (Reihe, Festival, Ko-Produktion, Programmschwerpunkt, etc.)
- Erläutern Sie die künstlerische Umsetzung (ggf. unter Angabe Ihrer Projektpartner; bitte geben Sie an, ob Sie ein Projekt für 2 Jahre beantragen)

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden:

1. Ausführliche Projektbeschreibung

(max. 15 DIN A4-Seiten bzw. max. 18 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung kurze Portfolios der beteiligten Künstlerinnen und Künstler bzw. der inhaltlichen Leitung. Bitte führen Sie auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie sie sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.**

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller_2017

2. Finanzierungsplan

(max. 1 MB, xls-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterfinanzierungsplan.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller_2017

3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts / Spielstättenbestätigung

(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PO_Name Antragsteller_2017

4. CV der künstlerischen Leitung

(max. 1 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_KL_Name Antragsteller_2017

5. CVs der beteiligten Künstlerinnen und Künstler

(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte mit Angaben zum Wohn- und Arbeitsort der Künstler*innen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Beteiligte_Name Antragsteller_2017

6. Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, nicht für Einrichtungen mit Sitz in Berlin

(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2017

Eine zusätzliche postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen – außer die im Online-Antrag hochgeladenen Anlagen – für das Juryverfahren zugelassen. Von der Einreichung von weiterem Informations- und Anschauungsmaterial (Broschüren, Kataloge, CDs, DVDs, Bücher, etc.) bitten wir abzusehen. Diese können für die Jury als PDF auf Ihrer Internetseite – ggf. mit Passwort versehen – bereitgestellt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Hinweis: Die Förderung für Projekte der Zeitgeschichte wird separat ausgeschrieben. Das Infoblatt und der Online-Antrag werden zu gegebener Zeit auf der Website der Kulturverwaltung veröffentlicht.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 24. Januar 2017 um 18:00 Uhr
--

Nach **18:00 Uhr** kann mit der Bearbeitung des Online-Antrages nicht mehr begonnen werden!

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Bei Projekten der Zeitgeschichte, die vom historischen Beirat bewertet werden, haben sich die Beiratsmitglieder in Fällen von Befangenheit des Votums zu enthalten.

Sonstige Hinweise

* Institutionell geförderte Kultureinrichtungen sind alle nachgeordneten Einrichtungen, nichtrechtsfähigen Anstalten sowie die Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bereich der Kultur des Landes Berlin. Als Institutionen (im Sinne dieser Ausschreibung) gelten auch diejenigen privatrechtlich organisierten Berliner Museen, Gedenkstätten und Einrichtungen der bildenden Kunst sowie Theater und Theater-/Tanzgruppen, die eine regelhafte und auf Dauer angelegte Förderung aus Berliner Landesmitteln erhalten, d.h. über einen eigenen Haushaltstitel verfügen oder durch die vierjährige Konzeptförderung (Haushaltstitel 68322) gefördert werden.

Ebenso als Institutionen (im Sinne dieser Ausschreibung) gelten die Einrichtungen bezirklicher Kulturarbeit.

** Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Telefonische Sprechstunden für die Beratung zur Ausschreibung:
dienstags und mittwochs, 14:30 - 16:30 Uhr

Für Projekte der Freien Szene	
<p><i>Im Bereich darstellende Kunst sowie für inter- und transdisziplinäre Vorhaben:</i></p> <p>Júlia Gutiérrez Peris Julia.GutierrezPeris@kultur.berlin.de 030-902 28 396</p>	<p><i>Im Bereich Musik:</i></p> <p>Franziska Hofmann Franziska.Hofmann@kultur.berlin.de 030-902 28 383</p> <p><i>Im Bereich bildende Kunst und Literatur:</i></p> <p>Veit Rieber Veit.Rieber@kultur.berlin.de 030-902 28 764</p>
Für Projekte der Institutionen / Einrichtungen	
<p><i>Einrichtungen für bildende Kunst, Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen</i></p> <p>Annett Fiedler (Referat V C) Annett.Fiedler@kultur.berlin.de 030-902 28 769</p>	<p><i>Einrichtungen für Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur sowie für interdisziplinäre Einrichtungen</i></p> <p>Kathrin Marx (Referat V B) Kathrin.Marx@kultur.berlin.de 030-902 28 447</p>